



DIE GROSSEN THEMEN,
DIE UNS BEWEGEN

REORGANISATION
VON DATEN, GESETZE,
GESCHÄFTSMODELLE,
WIDERSPRÜCHE

DOKUMENTEN-
MANAGEMENT
EFFEKTIV UND
ZEITSPAREND

DIGITALE
TRANSFORMATION



miakleev/Getty Images



DATEN & SERVICES

Das Öl von Morgen

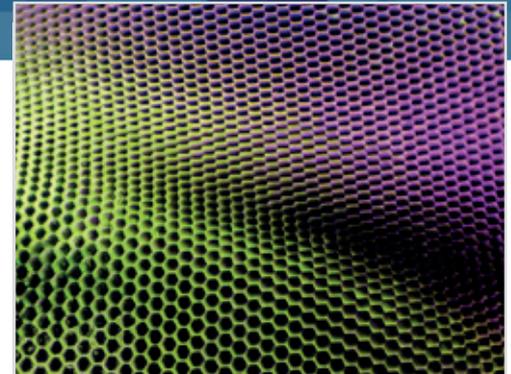
Artikel auf Seite 3



EXPERTENMEINUNG

Daten in der Immobilienfinanzierung
Aufbewahrung, Löschung, Haftungsfragen

Diskussion auf Seite 5



faScan

Extraktion als nächste Stufe

Artikel auf Seite 13

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

orientieren wir uns doch einfach am Leben. Können wir dann so viel verkehrt machen? Wie arbeiten wir, wie leben wir, welche Themen bewegen uns?

Es ist nicht immer einfach: Es geht wild zu, insbesondere im Wirrwarr der gesetzlichen Wirkungskreise. Die Ist-Situationen in vielen Unternehmen unterscheiden sich zudem vom angestrebten Ideal.

Es ist unrealistisch, nach alten Modellen ohne Vernetzung zu arbeiten. Das empfinden wir mittlerweile als extrem langsam. Wir haben in unseren eng getakteten Prozessen keine Zeit mehr, auf Anbieter zu warten, die noch im alten Tempo arbeiten. Dann ist es so, als würden wir zwei Sprachen sprechen und uns nicht mehr verstehen. Ungeduld und oft sogar Unduldsamkeit liegen hier dicht beieinander.



Eines steht fest: Das klassische Datenmanagement hat ausgedient.

Daten sind der Schlüssel zur Customer-Experience. Sie sagen uns etwas. Datenspuren geben Erkenntnis und lassen in der digitalen Welt den Kunden im Mittelpunkt stehen. Sie werden zu Öl. Das Fördern hat begonnen.

Datenschutz, Reorganisation, Technologien, Geschäftsmodelle. Das wilde Datenmanagement muss gezähmt werden und erfordert gesetzliche Regularien. Systemübergreifende Technologien und viele Beteiligte an einem Vorgang machen den Umgang mit Daten zu einem hochkomplexen Thema. Wie schnell ist es passiert? Ein Datensatz wird bewusst gelöscht oder überschrieben, aber die Haftung ist noch vorhanden. Wir nennen es den „Hoppla, ich bin dann mal weg“-Effekt: Wir begeben uns mit erfahrenen Juristen in die Tiefe der Herausforderungen des Datenmanagements – und das insbesondere im Hinblick auf die Immobilienfinanzierung.

Digitalisierung, ja sie spart Zeit: Sind Sie auf der Überholspur? Was stellen Sie eigentlich mit der verbesserten Effizienz und der gewonnenen Zeit an? Wir fragen nach dem Einfluss der Zeitersparnis auf die Unternehmenskultur.

Was wir können? Sie erst einmal verstehen und dann: Digitalisierung pur. Wir heben Ihre Dokumentenerkennung und den Umgang mit Unterlagen aller Art auf das nächste Level. Und woran denken wir dabei? An Sie. Erfahren Sie, wie unsere Produkte denken.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen der neuen Ausgabe von „Vorsprung“ und freuen uns auf anregende Gespräche!

Herzliche Grüße

Natalie Gude Losada und Siegfried Fichtler

Inhalt

- 3** | Services und Datenmanagement
Daten – Das Öl von Morgen
- 5** | Expertenmeinung
Modernes Datenmanagement in der Immobilienfinanzierung
- 10** | Auf der Überholspur?
Digitalisierung und Lebenszeit
- 13** | faScan
Extraktion als nächste Stufe
- 16** | Multifunktional
Die Digitale Akte
- 18** | Cartoon
Impressum

ZWISCHEN SERVICES UND DATENMANAGEMENT

DATEN

DAS ÖL VON MORGEN

Ob bei der Nutzung von Social Media, beim Online-Shopping oder beim Surfen: Wir verlieren im Netz kostbare Kleinode – in Form von Daten. Kleinode, die wieder einzusammeln sich lohnt. Sie sind richtig verwendet so kostbar wie Öl. Der große Unterschied zum Öl: Daten werden nicht verbraucht, sondern werden umso wertvoller, je mehr von ihnen auf einem Fleck versammelt sind. Und: Sie lassen sich für vielfältige Zwecke nutzbar machen. In der digitalen Welt treiben Daten branchenübergreifend mittlerweile alles an: Sie sind der Treibstoff für Kundenzentrierung und Services. Der Umgang mit ihnen ist eine Wanderung zwischen den Grenzen. Die EU-DSGVO verkompliziert diesen Umgang, sagen die einen – gleicht die Kundenbedürfnisse an, die anderen. Die Finanzbranche befindet sich in einer heiklen Gratwanderung zwischen effizienter Datennutzung und regulatorisch korrekter Handhabung. Das Image der Branche trägt ebenso dazu bei. Eine Lösung scheint am Horizont aber bereits erkennbar.

Unmengen an Daten flitzen tagtäglich durchs Netz. Eine unglaubliche Masse mit vielfältiger Verwendungsmöglichkeit, für die sich in den vergangenen Jahren ein eigener Daten- und Informationsmarkt gebildet hat. Laut einer Studie der International Data Corporation für die EU-Kommission dominierten die USA im Jahr 2016 den Datenmarkt mit rund 129 Milliarden Euro, vornehmlich wegen der Hauptstandorte sämtlicher Internetkonzerne wie Google oder Microsoft. Europaweit führte das Vereinigte Königreich den Datenmarkt mit 13 Milliarden Euro an. Auf den Punkt gebracht: In der Gesamtwirtschaft gewinnen Daten stetig an unfassbarem Wert und haben sogar einen deutlichen Effekt auf das Bruttoinlandsprodukt eines Landes.¹

Erwartungen vs. Realität

Daten stehen neben der Voraussetzung für Entscheidungsfindungen und Genehmigungen auch als Triebmotoren hinter besseren Services im Finanzsektor: Bankportale, Geodatenanbieter, Objektbewertungen, eine genaue Kreditbearbeitung und vor allem Folge-Services werden durch die Nutzung von Daten

¹ Institut der deutschen Wirtschaft

Digitalisierung: Daten sind das neue Öl (<https://www.iwd.de/artikel/digitalisierung-daten-sind-das-neue-oe-386895/>; Stand: 08.04.2019).

ermöglicht. Dies wird allerdings erschwert, wenn Daten gelöscht werden oder ihre Handhabung eingeschränkt wird, wie es die verschärfte EU-DSGVO vorsieht. Während also Kundenerwartungen und -anforderungen an Dienstleistungen und Serviceangebote mit zunehmender Digitalisierung wachsen, müssen unter Umständen Daten, welche die Grundlage zur Erfüllung genau dieser Erwartungen bilden, unter den Tisch fallen gelassen werden.

Lösungen für die Zukunft

Richten wir den Blick positiv gestimmt nach vorne: EU-Verhandlungsführer haben sich für Open Data im öffentlichen Sektor auf eine neue Richtlinie geeinigt. Demnach dürfen alle Inhalte der öffentlichen Verwaltung voraussichtlich bald auch kostenfrei durch Dritte verwendet werden. Jene Inhalte müssen allerdings im Zuge nationaler Vorschriften über den Zugang zu Dokumenten verfügbar sein. Das Ziel: Vorrangig Startups sowie der Mittelstand sollen damit unterstützt werden, da sie auf diese Weise einfacher neue Absatzgebiete um datengeschützte Produkte und

Dienstleistungen im Bereich Künstlicher Intelligenz öffnen können.² Auch wenn dies nicht sofort den Lösungsweg für die Bankenwelt darstellt, ist ein erster Schritt in die richtige Richtung gesetzt. Es zeigt, dass das Bewusstsein und der Wille nach Änderung und Anpassungen auch in den EU-Gremien vorhanden sind. Weitere Rechtsakte zur Auflockerung der Datenregulatorien sind in Planung.

Speziell im Finanzsektor können technische Innovationen eine Abhilfe der Komplikationen schaffen. So ist nach dem Entwurf geplant, dass die Behörden mehr "Echtzeit-Daten" über APIs für bestimmte Anwendungen, wie z. B. Mobilitäts-Apps, freigeben. „Wir arbeiten intensiv und bereits seit einigen Jahren mit KI und haben diese im produktiven Einsatz. Hier lassen sich interessante Erweiterungen vorstellen. Wir haben eine offene Architektur und können schnell und unkompliziert Services oder Teilservices integrieren und verarbeiten“, so Natalie Gude Losada, Geschäftsführerin der PRO-DIRECT-FINANCE. „Aktuell bemerken wir teilweise

Banken, die sehr pauschal und eher zu restriktiv handeln und damit Gefahr laufen, andere gesetzliche Voraussetzungen zu Aufbewahrung, Beratung und Kreditwürdigkeitsprüfungen auszuhebeln. Es ist schon interessant: Auf der einen Seite gibt es überinterpretierte restriktive Handlungen und auf der anderen Seite werden Daten immer noch ungeschützt per Mail hin und her gesendet. Sichere, handhabbare digitale Möglichkeiten, wie ein sicherer Datentransfer, sind immer noch nicht überall vorhanden.“

Geschäftsmodelle, Praxis und juristische Interpretationen sind hier ein weites Feld, das allerdings zurzeit nicht gemeinsam bestellt wird.

Wir werden sehen, wohin uns die Reise der Datenhandhabung führt. Das Parlament und der Rat müssen den Entwurf noch annehmen, was aber als Formsache gilt. Bevor die Vorschriften wirksam werden, haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, um sie in nationales Recht umzusetzen.

EIN SICHERER DATENTRANSFER IST NOCH IMMER NICHT ÜBERALL VORHANDEN

2 Stefan Krempf

EU-Gremien einig: Mehr offene Daten für Künstliche Intelligenz und Startups, 23. Januar 2019
(<https://www.heise.de/newsticker/meldung/EU-Gremien-einig-Mehr-offene-Daten-fuer-Kuenstliche-Intelligenz-und-Startups-4285652.html>; Stand: 08.04.2019).

ANFORDERUNGEN
TÜCKEN
CHANCEN

Die große Datenmanagement-
Diskussion mit Expertenmeinung



MODERNES DATENMANAGEMENT IN DER IMMOBILIENFINANZIERUNG

Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist eigentlich nichts Neues, aber spätestens seit dem Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung vor fast genau einem Jahr ein sensibler Bereich, der vielfältige rechtliche Anforderungen an alle Beteiligten und an neue digitale Geschäftsmodelle stellt und mit empfindlichen Geldbußen belegt ist.

Wir sprechen mit Experten, die sich ausführlich mit den Erfordernissen, Fallstricken und Möglichkeiten des Umgangs mit Daten beschäftigt haben.



Stefan Kramer

Gründer der Kanzlei Kramer und Partner im Jahr 2000, Fachanwalt für IT-Recht und Datenschutzbeauftragter für mehrere IT-Unternehmen

DIE EU-DSGVO HAT IN ALLEN BEREICHEN FÜR VIEL UNSICHERHEIT ODER BESSER FORMULIERT UNSICHERHEITEN GESORGT. KLEINERE UNTERNEHMEN HATTEN IM LETZTEN JAHR SOGAR KURZZEITIG IHREN INTERNETAUFTRITT VOM NETZ GENOMMEN AUS ANGST, GEGEN DIE VERORDNUNG ZU VERSTOSSEN, UM NICHT MIT HOHEN BUSSGELDERN BELEGT ZU WERDEN. DABEI IST GRUNDLEGENDE ERST EINMAL NICHTS ANDERS. JEDER, DER UMGANG MIT PERSONENBEZOGENEN DATEN HAT, IST ANGEHALTEN, SICH GRUNDLEGENDE MIT DEM SCHUTZ DER DATEN AUSEINANDERZUSETZEN.

WIR SPRECHEN HIER UNTER ANDEREM MIT HERRN STEFAN KRAMER. WIE IST IHRE EINSTELLUNG ZUR DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG? WO SEHEN SIE DIE ANFORDERUNGEN AN UNTERNEHMEN UND BEHÖRDEN?

Die DSGVO ist für mich in erster Linie eines: ein Normmoloch. Ich sehe ein grundlegendes Problem im allumfassenden Ansatz der Verordnung. Weltkonzerne wie Google und regionale Kleinunternehmen regulatorisch über einen Kamm scheren zu wollen – das kann nicht reibungslos funktionieren. Dazu kommt die große Anzahl auslegungsbedürftiger Stellen innerhalb der Verordnung, die einen breiten Ermessungsspielraum zulassen. Wie lange muss oder darf ich etwa Daten aufbewahren? Drei, sechs, zehn, elf oder noch mehr Jahre? Wann bin ich dazu verpflichtet, Daten ad hoc zu löschen? Und unter welchen Voraussetzungen wird diese Verpflichtung ausgesetzt? Das führt an vielen Stellen zu Unsicherheit.

WIE SOLLTE MAN IHRES ERACHTENS DAMIT UMGEHEN?

Unternehmen rate ich zu einer ausführlichen Auseinandersetzung mit der DSGVO, deren Handhabung und Vorgehensweise dann sorgfältig dokumentiert werden sollte, um im Ernstfall beweisen zu können, dass nach bestem Wissen und Gewissen verfahren wurde. Wer für Anforderungen und offene Fragen plausible und angemessene Lösungen findet und diese nachvollziehbar dokumentiert, ist meines Erachtens auf der sicheren Seite. Bei Unsicherheiten empfehle ich zudem, proaktiv auf die Behörde zuzugehen und bei dieser um Rat zu fragen. Denn das ist deren oberste Aufgabe: Nicht bestrafen, sondern Bürgern und Unternehmen bei Unklarheit beratend zur Seite zu stehen.

Betrachten wir den Bereich der Immobilienfinanzierung

Ganz oben steht die Dokumentation und zwar aus ganz pragmatischen Gründen. Nehmen wir nur allein den Bereich der Kreditwürdigkeitsprüfung und fragen uns: „Was brauche ich, um Haftungsfragen – ein wiederkehrendes und sensibles Themengebiet in dem Bereich – adäquat zu begegnen?“ Hier können wir ausgehend von den EuGH-Urteilen der Vergangenheit und der Pflicht zur Kreditwürdigkeitsprüfung, wie sie in Frankreich entschieden wurde, davon ausgehen, dass die Beweislast für die Einhaltung verbraucherschützender Vorschriften beim Finanzunternehmen liegt. Ohne durchgängige Dokumentation der Arbeitsvorgänge und des Umgangs mit Datensätzen können Sie keine erfolversprechende Beweisführung vornehmen. Dabei ist die Sache hochkomplex.

Näher ausgeführt:

Bleiben wir beim Beispiel der Kreditwürdigkeitsprüfung, die ja eine umfassende Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse darstellt.

Dafür ist erforderlich das Einholen notwendiger, ausreichender und

IMMER WENN WIR VOM UMGANG MIT DATEN SPRECHEN, SPRECHEN WIR VON ZWEI BEREICHEN, DIE ENG AUF EINANDER BEZOGEN SIND: DATENAUFBEWAHRUNG UND DATENLÖSCHUNG. WORAUF IST IN DIESER HINSICHT ZU ACHTEN?

Zunächst einmal muss jedem bewusst sein, dass ein sauberer Umgang mit Daten im Unternehmen nur gelingen kann, wenn alle Beteiligten diesbezüglich geschult werden und eng zusammenarbeiten: Juristen, Techniker, Entscheider, Mitarbeiter. Schon allein das ist organisatorisch voraussetzungsreich.

Darüber hinaus müssen Begriffe sauber definiert werden, denn hier geht im alltäglichen Sprachgebrauch viel durcheinander. Daten speichern, aufbewahren, sichern – meint das alles dasselbe oder wo liegen die Unterschiede? Tatsächlich bedeuten die Begriffe Verschiedenes: Speichern allumfassend das Erfassen, Aufnehmen und Aufbewahren von Daten. Aufbewahren meint die Sicherung von Daten zu deren produktiver Nutzung. Archivieren hingegen die externe Lagerung

angemessener Informationen zu Einkommen, Ausgaben und finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen (§ 505b Abs. 2 BGB), eine Anforderung, die Spielraum lässt. Zudem müssen externe Auskünfte zur Bewertung der Kreditwürdigkeit (Schufa) eingeholt werden (§ 18a Abs. 3 KWG) sowie Objektdaten zur Bewertung (§ 505c BGB). Das heißt: Das Unternehmen ist nicht der einzige Akteur mit Nachweispflichten sowohl in zivilrechtlicher als auch aufsichtsrechtlicher Hinsicht.

von Daten, die in diesem Kontext in erster Linie nicht produktiv genutzt werden. Datensicherung ist abschließend ein technischer Begriff und wird vorgenommen, um bei Datenverlust wieder etwas herstellen zu können.

SOWEIT SO VERSTÄNDLICH. ABER UNTER WELCHEN UMSTÄNDEN SIND UNTERNEHMEN ÜBERHAUPT BERECHTIGT, DATEN SPEICHERN ZU DÜRFEN?

Unternehmen brauchen in jedem Fall eine Ermächtigungsgrundlage. Diese Ermächtigungsgrundlagen leiten sich zunächst aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO ab. Für Unternehmen relevant sind vor allem Folgende:

- 1 **die Einwilligung der Person**, deren Daten sie verarbeiten,
- 2 eine vertragliche oder vorvertragliche Grundlage,
- 3 **eine gesetzliche Grundlage** oder
- 4 **ein berechtigtes Interesse** ihrerseits.

Die Einwilligung ist dabei von den anderen Ermächtigungsgrundlagen zu unterscheiden, da sie auf dem freien Willen des Betroffenen beruht: Verfügen Unternehmen über die persönliche Einwilligung, benötigen sie weder eine gesetzliche Grundlage noch ein berechtigtes Interesse. Fehlt ihnen die persönliche und freiwillige Einwilligung, dann müssen sie die Ermächtigungsgrundlage aus einem der anderen drei Kontexte heraus generieren. Insbesondere ihr berechtigtes Interesse muss gut begründet sein, wenn sie ihre Datenverarbeitung weder aus einer persönlichen Einwilligung noch aus einem Vertrag oder dem Gesetz ableiten können.

Gibt es einen Vermittler, so hat auch dieser eigenständige Pflichten. Er muss wie ein Darlehensgeber für seine Vermittlungsleistung vorvertragliche Informationen bereitstellen, muss einen Vertragsentwurf verschaffen, ist zu Erläuterungen verpflichtet, hat seine eigenen Aufbewahrungspflichten und muss bei einer etwaigen Beratung weiteren eigenständigen Pflichten hinsichtlich Interessenskonflikt und Transparenzgewährleistung nachkommen. Bei allem liegt am Ende die Beweislast oft bei der Bank, aber auch beim Vermittler. Aus diesem Grund müssen Aufgaben und Kompetenzen im Vorfeld sauber geklärt werden, anders ausgedrückt: Es gilt zu definieren, „Wer macht Was“.



WAS BEDEUTET DAS FÜR DIE AUFBEWAHRUNG UND SPEICHERUNG VON DATEN?

Bereits beim Speichern von Daten müssen Unternehmen eine Dokumentation anlegen, die nachweist, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Anforderungen an die Verfügbarkeit sowie das Ändern, Löschen und Einschränken der Verarbeitung erfüllt werden. Also bereits vor einer Datenaufnahme muss ein Konzept erstellt werden, welche Daten ich wie lange speichere und welche

Beteiligten unter welchen Umständen Zugriff auf dieses Material haben. Und dieses Konzept muss sauber dokumentiert sein.

Daten müssen Unternehmen rücksichern im Rahmen angemessener gesetzlicher Fristen – die mitunter mehrere Jahrzehnte betragen können. Und sie müssen die technische Machbarkeit dieser Aufbewahrung sowie die Integrität der Datenbestände gewährleisten. All das muss wieder nachvollziehbar dokumentiert werden.

Und: Unternehmen müssen die technischen Voraussetzungen erfüllen, auf gesetzliche Änderungen zeitnah zu reagieren, also erhobene Daten löschen oder berichtigen zu können. Das heißt nicht zwangsläufig, dass eine Löschung oder Berichtigung durchgeführt werden muss, wenn zugleich die Notwendigkeit besteht, Daten aufgrund von Haftungs- und Nachweisfragen oder Aufbewahrungspflichten weiterhin vorzuhalten.

Grundsätzlich besteht als Darlehensgeber die Verpflichtung, bestimmte Daten und Informationen einzuholen – auch ohne Einwilligung der betroffenen Person, die aber trotzdem nachweislich über die Art und Weise der Datenverarbeitung aufgeklärt werden muss. Auch hier gelten die oben gemachten Ausführungen über die vier Ermächtigungsgrundlagen Einwilligung, Vertrag, Gesetzesgrundlage und berechtigtes Interesse. Zu beachten ist, dass diese Grundlagen nicht kumulativ funktionieren, sondern immer nur alternativ (das ist allerdings aktuell umstritten). Das führt dazu, dass in diesem Bereich bei Unternehmen aktuell viel Unsicherheit herrscht, etwa inwieweit das Widerrufsrecht seitens des Kunden greift, wenn meine Datenverarbeitung auf der freiwilligen Einwilligung fußt.

Unsicherheit herrscht auch bei der Frage, welche Daten Unternehmen überhaupt speichern dürfen. Ein Beispiel: Ein Finanzunternehmen erhält im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung die

Information, der potentielle Darlehensnehmer finanziert sich über eine Erwerbsunfähigkeitsrente. Ist es in diesem Fall notwendig oder gestattet, den Grund für die Erwerbsunfähigkeit zur Entscheidungsgrundlage für oder wider eine Kreditzusage zu machen? Spricht etwa eine Krebserkrankung gegen eine Bewilligung, da der Kredit gegebenenfalls nicht zurückgezahlt werden kann? Würden bei Kreditbewilligung und nach dem verfrühten Tod des Kreditnehmers dessen Erben den Vorwurf erheben, das Finanzunternehmen habe mit Blick auf die gesundheitliche Verfassung des Kreditnehmers falsch beraten? Lässt sich diese Thematik mit einer möglichst weit gefassten, abstrakt formulierten freiwilligen Einwilligungserklärung oder durch ein berechtigtes Interesse rechtssicher auffangen? Wir bewegen uns hier in einem Feld, das vielfältigen Raum für Diskussionen lässt und auch von Aufsichtsbehörden aktuell nicht geklärt wird.

DATENAUFBEWAHRUNG MIT ALL IHREN TÜCKEN IST DAS EINE. WAS GILT ES BEIM THEMA DATENLÖSCHUNG ZU BEACHTEN?

Das Thema Datenlöschung stellt schwierigste Anforderungen an die Abteilungen Organisation und Technik. Sind Sie z. B. technisch in der Lage, isolierte Datensätze zu löschen, ohne den gesamten Satz an Daten unbrauchbar zu machen? Über mehrere Datenorganisationssoftwares hinweg? Nein? Was also tun? In jedem Fall müssen Unternehmen in ihrer Risikoanalyse dezidiert darauf hinweisen. Dieses Problem können Unternehmen in aller Regel nicht im Rahmen vertretbarer Aufwendungen und Kosten auflösen. Wenn also eine Löschung von Teildaten technisch nicht realisierbar ist, so müssen Unternehmen trotzdem den Datenschutz gewährleisten – etwa durch Anonymisierung.

Generell sprechen wir in dieser Hinsicht von einer Kollision datenschutzrechtlicher Grundsätze, nämlich Verfügbarkeit, Revisionsicherheit und Löschung. Unternehmen sind gefordert, die Rechtsgüter dem Prinzip der



Werden wir einmal konkret:

Ein Verbraucher wirft einem Finanzunternehmen nach einigen Jahren vor, von diesem falsch beraten worden zu sein und dadurch einen Schaden von 10.000 EUR erlitten zu haben. Vor Gericht ist nun für eine erfolversprechende Anspruchsabwehr im Hinblick auf die Erbringung der sekundären Behauptungslast eines wichtig: Zu jeder Tatsachenbehauptung, die der Verbraucher nicht selbst darlegen kann, weil sie im „Herrschaftsbereich“ des Unternehmens liegt, muss dieses ein Beweismittel vorlegen können. Die Beweismittel kommen aus den Daten des Unternehmens. Ohne vollumfängliche Dokumentation keine erfolversprechende Beweisführung.

Zudem kommt es immer wieder vor, dass Unternehmen Daten gelöscht haben, die sie dann für eine spätere Beweisführung bräuchten. Das führt uns zu der Frage, wie lange Daten aufbewahrt werden sollten. Drei Jahre, wie sie von der Regelverjährungsfrist festgesetzt werden? Hier gilt es, in jedem Fall das Schuldrechtmodernisierungsgesetz von 2002 zu beachten, das nach dem subjektiven Prinzip festlegt, dass der Beginn der Verjährungsfrist mit der Kenntnis der anspruchgebenden Tatsachen seitens des Kunden beginnt. Man kann – und vor Gericht wird das auch getan – ausführlich darüber streiten, wann ein Kunde tatsächlich Kenntnis über diese Tatsachen erlangt hat. Als Maßgabe sollten Unternehmen daher die Maximalverjährungsfrist von zehn Jahren als Zeitraum der Aufbewahrung ansetzen.

Konkordanz folgend in ein Verhältnis zueinander zu bringen. Und sie müssen ausführlich dokumentieren, aus welchen Gründen sie sich für ein bestimmtes Verfahren dabei entschieden haben.

Komplexer wird es noch, wenn Daten von mehreren Beteiligten genutzt werden. Finanzinstitute können in vielfältigen Abhängigkeitsverhältnissen zu Dritten stehen, etwa zu Vertrieben, die womöglich über eine Plattform kommen, zu Vermittlern, eine Bank kann auch selbst Vermittler sein. Alle Beteiligten haben dabei ganz eigenständige Pflichten und hinter jeder Datenweitergabe muss wiederum eine Ermächtigungsgrundlage stehen. Wenn wir dann etwa über einen gemeinsamen Datenpool sprechen und ich als Bank z. B. Daten lösche, gibt es womöglich andere, die für ihre eigene Dokumentation darauf angewiesen sind. Vermittler und Berater sollten daher in Zukunft sehr darauf bedacht sein, im Hinblick auf ihr Datenmanagement ebenso unabhängig zu werden, insbesondere wenn ihre Daten bisher nur in der Plattform oder dem Banksystem hinterlegt waren.

WORAN IST BEI DATENTEILUNG IN EINER ANWENDUNG, WIE ZUM BEISPIEL PLATTFORMEN, ZU DENKEN?

Werden sich Daten geteilt, müssen die jeweiligen Pflichten, Rechte, Kosten und Sicherheitskonzepte geklärt werden. Funktioniert die gemeinsame Arbeit über ein Joint Controllershship ohne einseitige Weisungsbefugnisse? Oder über eine Datenverarbeitungsvereinbarung? Datentrennung, also wenn mehrere Unternehmen oder Beteiligte – das können dann etwa Geodatenanbieter, Besichtiger oder Gutachter sein – auf einen Datenpool zugreifen, muss stets durchkonzeptioniert sein.

Hier gilt, dass die technische Seite hinter den Verfahren einwandfrei funktioniert. Ganz gleich, ob wir von bestandsführenden oder Hilfssystemen sprechen: Datensicherheit muss technisch auf allen beteiligten Systemen und Geräten gewährleistet sein.

Sollten dem Unternehmen im Rahmen der Konzeptionierung Schwierigkeiten auffallen, sollte in enger Absprache mit dem Datenschutzbeauftragten eine Datenschutzfolgeabschätzung vorgenommen oder auch hier wieder gegebenenfalls die Behörde konsultiert werden.



NiPlo/Getty Images
4x6/Getty Images
msan10/Getty Images



IMMER SCHNELLER ZUM ZIEL

AUF DER ÜBERHOLSPUR?

DER UMGANG MIT DIGITALISIERUNG UND LEBENSZEIT

Sie kennen das

Mit zwei Klicks online ein beliebiges Produkt gekauft, das bereits am nächsten Tag vor die eigene Haustür gelegt wird. Per App die Lieblingspizza bestellt, die eine halbe Stunde später offenfrisch auf dem Esstisch liegt. Im One-Click-Verfahren zwischen Tür und Angel auf dem Smartphone eine wichtige Geldüberweisung erledigt. Das spart Zeit wie nie zuvor.

EIN SEGEN?

Die eine Seite

Wir sind dadurch in der Lage, mehr zu tun. Die Digitalisierung befreit uns von vielen lästigen und zeitintensiven Aufgaben. Das wird eingefordert und von Kunden geschätzt.

Die andere Seite

Ein noch nie dagewesener Bedienkomfort, die Reduzierung monotoner Tätigkeitsfelder, das große Versprechen, Zeit zu sparen – Digitalisierung macht all dies möglich.

Ausscheren, auch ein Geschäftsmodell. Aber für die Finanzbranche tatsächlich nicht das Passende. Denn dies ist ein Bereich, in dem der Verbraucher andere Erwartungen hat und das Gegenteil zwar nostalgisch wäre, aber keinen Vorteil bringt. Also: Sparen Sie Ihren Kunden Zeit, bevor es jemand anderes macht!

Liest sich gut, oder? Nichtsdestoweniger fühlen sich Entscheider und Mitarbeiter vieler Unternehmen trotz digitaler Transformation immer mehr gestresst, worauf auch eine aktuelle Studie des Beratungsunternehmens PricewaterhouseCoopers GmbH hinweist.¹ Woran liegt das? Die Digitalisierung ist ein komplexer Prozess, der das Arbeiten komplett umkrempelt. Komplexität ist nicht schnell überblickbar.

In dieser Situation benötigen Menschen (Daten-) Sicherheit, Transparenz und Kontrolle darüber, was da passiert, welche Daten gespeichert werden und wie sie verwendet werden. Sie erwarten, dass Unternehmen, Regierungen und Rechtssysteme in der Zukunft Regelungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit aufstellen. Zukünftige Forschung sollte die Bedürfnisse, Ängste und Erwartungen im Zusammenhang mit dem Megatrend Digitalisierung eingehend untersuchen, um die Gesellschaft durch den Dschungel der Dienstleistungen und Möglichkeiten zu führen.

|| ZUKÜNFTIGE FORSCHUNG SOLLTE DIE BEDÜRFNISSE, ÄNGSTE UND ERWARTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM MEGATREND DIGITALISIERUNG EINGEHEND UNTERSUCHEN[...]

dottedhippo/Getty Images

Ein Blick in den Arbeitsalltag

Bleiben wir nur einmal beim Bereich Zeitersparnis durch digitale Kompensationsmöglichkeiten. Die Digitalisierung durchzieht alle Bereiche weltweit. Ein Rad, das sich schnell dreht und zu Veränderungen führt. Produktion durch Abruf, nahtloses Ineinandergreifen von Tätigkeiten und vor allem INFORMATIONSFLOSS. Der Wettbewerb und die Information haben sich verändert. Der Mensch ist über Angebote und Produkte informiert. Nicht die Digitalisierung, sondern das Internet, die Vernetzung sind der Ursprung – die notwendige Digitalisierung ist die Folge. Damit verbunden sind dann neue Regularien und gesetzliche Voraussetzungen, die einzuhalten sind. Das schafft die Komplexität. Eine neue Komplexität, die nur versierte Digital Leader überblicken und die eine andere Art der Kommunikation und Arbeitsweise im Arbeitsumfeld erfordert.

Erinnern Sie sich an die Arbeitsweise vor 15-20 Jahren? Stellen Sie sich vor, Sie arbeiten als Mitarbeiter bei einem Finanzinstitut und sind für die Abwicklung und Genehmigung von Kreditanträgen verantwortlich, die von Ihren Kunden eingereicht werden. Haben Sie damals den regionalen Kunden vor Ort betreut, nur einfache Regeln angewendet, die auf zwei Din A4 Seiten passten, sich durch einige wenige Papiere gearbeitet, fehlende Unterlagen im direkten Gespräch oder postalisch nachgefordert und alles fein säuberlich abgeheftet, so war das erst einmal für den Einzelnen beherrschbar. Einfache Verwaltungen, Listen und Notizen haben den Überblick gegeben.

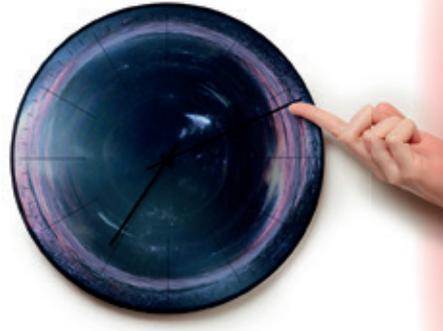
¹ PricewaterhouseCoopers GmbH

Digitisation. A Quantitative and Qualitative Market Research Elicitation. Examining German digitisation needs, fears and expectations, September 2018 (<https://www.pwc.de/de/digitale-transformation/pwc-studie-digitalisierung-in-deutschland.pdf>; Stand: 21.02.2019).

Das sieht heute völlig anders aus. Kunden haben einen Überblick, können just in time die Angebote vergleichen, prüfen und sind auf schnelle Entscheidungen angewiesen. Eine Prüfung mit allen Regeln, Berechnungen, Hochrechnungen und Simulationen ist für den einzelnen Bearbeiter „zu Fuß“ nicht mehr möglich. Vernetzung der Kunden und Vernetzung der Bearbeitung sind zwingend. Nicht änderbar oder umkehrbar. Ein digitaler durchgängiger B2C-Kanal, revisionssichere Speichermöglichkeiten und auch KI-gestützte Dokumentenerkennungen reduzieren die Bearbeitungszeit. Schwierig wird es, wenn dabei Fehler gemacht werden und Digitalisierung draufsteht, aber nicht drin ist. Will ich dabei sein, sind die Erwartungen hoch.

Das kann der einzelne Mensch nicht mehr kompensieren, weil die Komplexität das Maß des Einzelnen überschritten hat. Genau hier entsteht Druck.

Die Digitalisierung hat viele Prozesse optimiert und verändert, Arbeit abgenommen, den Kundenkontakt erleichtert, auf den Punkt gebracht: Digitalisierung hat uns eine Menge Zeit gespart. Und nun? Die einfache Frage ist: Was machen wir mit der gewonnenen Zeit?

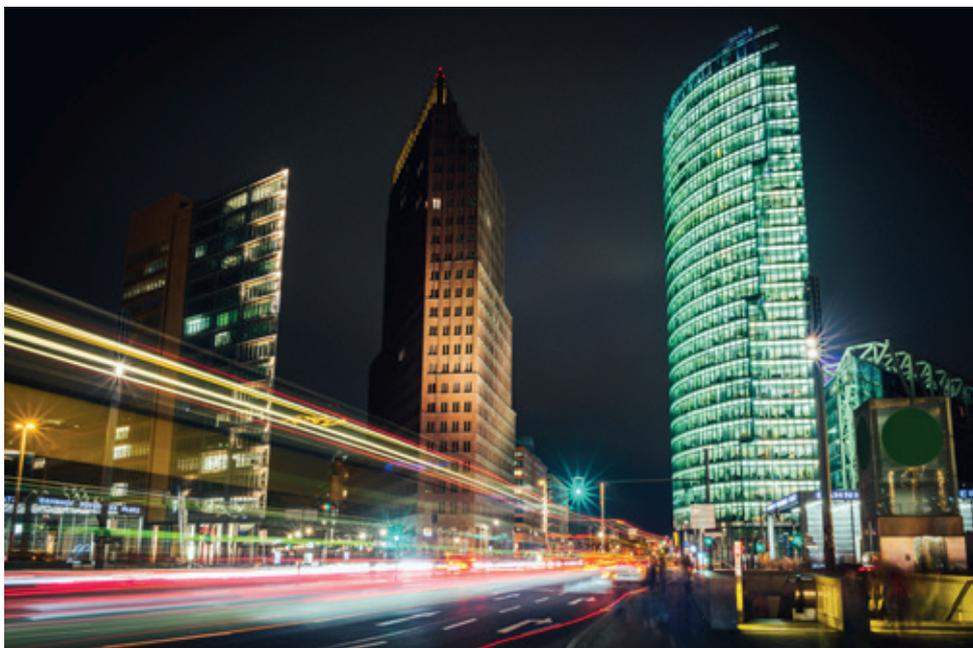


Der Umgang mit Zeit ist Ausdruck der Unternehmenskultur

Mit der digitalen Transformation besteht auch die Notwendigkeit, die Unternehmens- und Arbeitskultur neu zu gestalten. Attraktivität in den Arbeitsbedingungen, ein modernes Umfeld und ordentliche digitale Prozesse werden erwartet. Denn auch hier herrscht Wettbewerb.

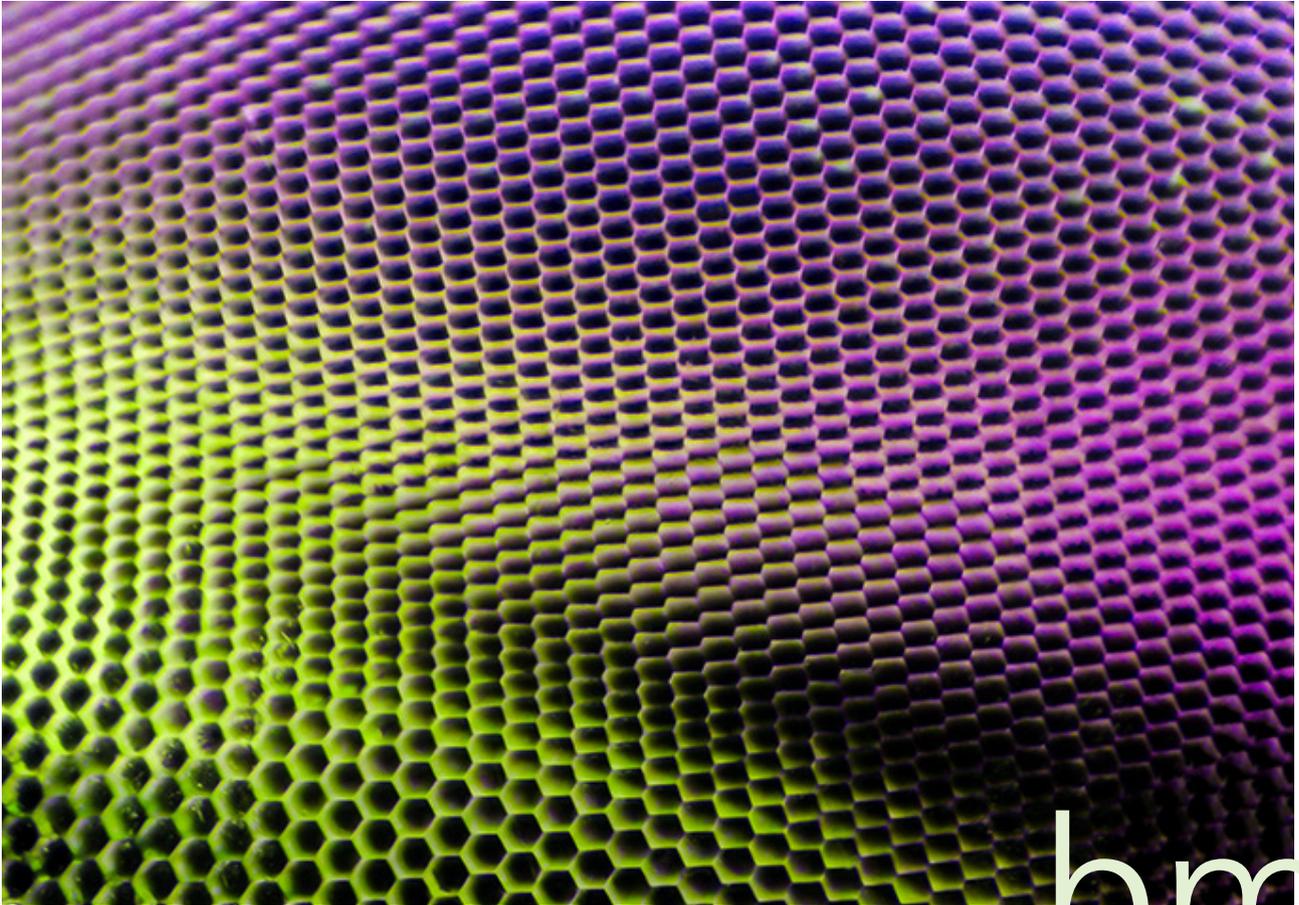
Auch Mitarbeiter legen in der Regel ihren Medienumgang nicht einfach an der Türschwelle zur Arbeitsstelle ab. Wie gehen Sie mit dem Mitarbeiter am Arbeitsplatz um? Wie weit kommen neue Arbeitsmodelle zum Tragen?

„Erfolgreiche Digitalisierung bedeutet nicht nur, hochmoderne Software zu nutzen, um Ressourcen und Zeit zu sparen und auf diese Weise den Profit zu erhöhen“, gibt Natalie Gude Losada zu bedenken. „Digitalisierung ist eine wirtschaftliche Erwägung und verbunden mit der Erschaffung einer modernen Unternehmenskultur, deren Arbeitsethos den Wünschen und Bedürfnissen einer hochqualifizierten, motivierten und auf dem Arbeitsmarkt heiß umkämpften Arbeitnehmergeneration entgegen kommt“. Arbeitszeit ist Lebenszeit – heute mehr denn je.



Lanski/Getty Images
Lazy_Bear/Getty Images

KENNENLERNEN UND VERSTEHEN



ConstantinCornel/Getty Images



SEGMENTIERUNG, KLASSIFIZIERUNG,
LESEN UND WEITERGEBEN
– DIE EXTRAKTION ALS NÄCHSTE STUFE

bmp
csv
doc
docx
dot
emi¹³

In der Welt der Technologien und Künstlichen Intelligenz ist es oft wie im richtigen Leben – Information und Kommunikation sind entscheidend: Was bist du? Wer bist du? Von wem kommst du? Was genau willst du mir sagen? Wo willst du hin? Menschliche Denkprozesse nachahmen: Nachdem faScan ganze Akten und Stapel erkennt und identifiziert, welche Dokumente zusammen gehören, ist das Erkennen und Auslesen des detaillierten Inhaltes natürlich folgerichtig der nächste Schritt. Genau wie im richtigen Leben.

Unterlagen, Bilder und Dateien sind in der Dokumentenerkennung große Unbekannte. Wie bekommt die intelligente Softwarelösung faScan Struktur in die Erkennungsabläufe? Die einfache Antwort: Imitation des Denkprozesses eines Menschen. Die komplexe Antwort: Durch die Kombination verschiedener visueller und maschineller Erkennungs- und Lernmethoden, die faScan befähigen, Dokumente, Bilder und Informationen wie ein Mensch zu interpretieren. Was heißt das genau?

Begegnet faScan Dokumenten, verfährt es unbefangen, nicht vordefiniert. Anstatt von vornerein zu sagen „Du bist ein Ausweis. Du bist eine Rechnung. Du bist eine Architekturzeichnung“, lernt faScan Dokumente kennen, indem es eingehende Dokumentenstapel aufgliedert (Segmentierung), die gewonnenen Informationen in verschiedenen Themenbereichen bündelt (Klassifizierung) und auf dieser Grundlage für Einzeldokumente eine differenzierte Zuordnung (Spezifizierung) vornimmt. „Das funktioniert im Grunde wie bei Menschen im Büro, die Post von unterschiedlichen Absendern erhalten, diese zuordnen, weiterverarbeiten oder Inhalte in verschiedene Anwendungen abtippen“, erklärt Natalie Gude Losada, Geschäftsführerin von PRO-DIRECT-FINANCE, das Verfahren.

"DAS FUNKTIONIERT IM GRUNDE WIE BEI MENSCHEN..."

Grundlagen des Verstehens und Erkennens schaffen

Damit faScan Dokumente trennen und erkennen kann, muss es ein Dokument „lesen“ können. Konkret: faScan muss den Text und Anordnungen auf den Seiten erkennen. Typischer Weise handelt es sich bei diesen Seiten um eingescannte Dokumente, weswegen diese aus Rastergrafiken bestehen, in denen der Text nicht zur Verfügung steht.

Wie löst faScan z. B. dieses Problem? „Die Software nutzt eine ‚Optical Character Recognition‘ (OCR), um Grafiken in Text umzuwandeln“, so Gude Losada. An dieser Stelle setzt faScan aber auch KI (maschinelles Lernen, neuronale Netze) als Verfahren ein. Das Ergebnis enthält den erkannten Text, aber auch Informationen darüber, wo sich einzelne Worte befinden.

faScan verwendet eine ausgereifte OCR-Engine mit ausgezeichneter Qualität. OCR-Analysen sind allerdings zeit- und ressourcenintensiv. Der Nachteil dabei

ist, dass die Analyse pro Seite mehr Zeit benötigt. Aber auch hier wird durch die gleichzeitige Analyse mehrerer Seiten entgegengewirkt.

faScan ist ebenso in der Lage, die verschiedensten **Dateiformate** zu unterstützen, wobei es für alle Formate gleich effektiv arbeitet.

Usability auf hohem Niveau

Was für ein Fortschritt, wenn hier Zeit gespart werden kann, anstatt Dokumente und Bilddateien aufwendig in Antrags- und Anmeldeprozesse zu integrieren oder Zahlungsinformationen jeglicher Art mühevoll abzutippen. Wenn die Möglichkeit geboten wird, Dokumente und deren Inhalt bei Fehlern direkt auf einer komfortablen und intuitiv zugänglichen Oberfläche mit Abgleich zu korrigieren. An dieser Stelle hat faScan mit dem letzten Update noch einmal zugelegt: User bekommen eine grafisch ansprechend aufbereitete und sofort verständliche Auflistung der in Frage kommenden Dokumentenklassen, in der sie nun noch schneller der Klassenzuordnung zustimmen oder diese ändern können.

faScan arbeitet durch seine am menschlichen Verhalten ausgerichtete Methodik des Auslesens weit in die Tiefe und erkennt etwa, ob es sich bei einem Dokument z. B. um einen Grundbuchauszug des Einfamilienhauses XY handelt. Damit legt es den Grundstein für eine intuitive Einrichtung einer digitalen Akte.

Volle Integration in den Arbeitsalltag

Diese Thematik wird nun für den Arbeitsalltag noch weiter vertieft. Jeder Service der Software kann extra gebucht und verwendet werden, wobei die Übertragung von Informationen per API erfolgt und in den eigenen Datenhaushalt überführt werden kann.

Die Konsequenz: ein hoher Service und ein großer Geschwindigkeitsvorteil in jedem Arbeitsprozess, bei dem Dokumente und Nachweise eine Rolle spielen. In der Lage zu sein, Dokumente, Bilder und Informationen wie ein Mensch auszulesen, bedeutet sowohl für den Arbeitsalltag als auch für Endkunden ein hohes Maß an Komfort und Bequemlichkeit.

bmp
 csv
 doc
 docx
 dot (Microsoft Word Vorlagen)
 eml (Microsoft E-Mail)
 eps (Encapsulated Postscript)
 gif
 jpg
 msg
 odp
 ods
 odt
 pdf
 png
 pot (PowerPoint Template)
 pps
 ppt
 pptx
 rtf
 svg
 tiff
 txt (Plain Text)
 xls
 xlsx

FEATURES

Segmentieren

Scans optimieren

- Seiten entsprechend der erkannten Ausrichtung des Scans drehen

Klassifizieren und Spezifizieren

Hohe Leistungsfähigkeit

- Asynchrone Verarbeitung

Textinhalte extrahieren

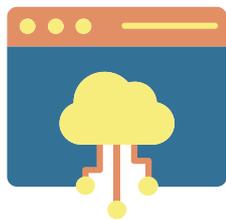
- Textinhalte aus Bildern
- Textinhalte, die mithilfe von Vektorgrafiken erstellt wurden (z. B. CAD-Zeichnungen)
- funktioniert bei allen sichtbaren Textinhalten, unabhängig von der Art der verwendeten Grafikobjekte

Hohe Qualität

- PDF/A-konform
- Zuverlässige Konvertierung von bestehenden Inhalten

MULTIFUNKTIONALITÄT UND NICHT NUR ARCHIVSYSTEM? ● ● ●

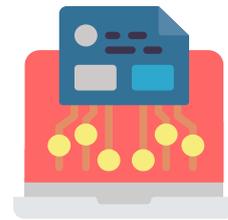
DIE DIGITALE AKTE



Globaler Zugriff



Multifunktionalität



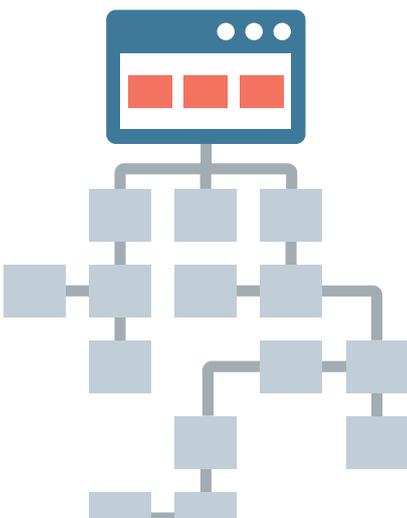
Digitale Akte

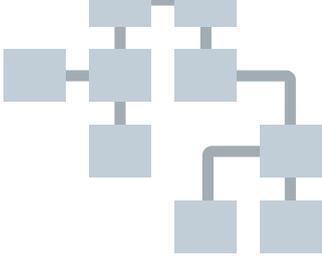
Branchenübergreifend sehen sich Organisationen und Unternehmen den Massen an Dokumenten ausgesetzt: E-Mails, Briefe, Rechnungen, Kundenanfragen, Verträge und Belege. Bisher bedeutete das die Verwaltung und Pflege eines riesigen Berges Papier. Der Schlüssel, der eine weitere Tür zum digitalen Zeitalter öffnet und Erleichterung im Dokumentenmanagement schafft, liegt branchenübergreifend schon parat: die digitale Akte. Modern, effizient und bedienerfreundlich erleichtert die digitale Akte Arbeitsprozesse und spart Zeit. Eigentlich ein alter Hut. Der Unterschied der schon lange bekannten digitalen Akte liegt in den Möglichkeiten, der Handhabung und den Funktionen.

Eine „echte“ digitale Akte ist eine individuelle Kundenakte, in welcher alle Dokumente und Informationen, egal in welchem Format, digital hinterlegt werden und die von mehreren Personen an verschiedenen Orten und aus verschiedenen Perspektiven zeitgleich bearbeitet werden kann. „Papierlos, übersichtlich, von überall aus erreichbar: Die Vorteile einer multifunktionalen digitalen Akte sind enorm und bedeuten für Finanzinstitute schlanke Arbeitsprozesse, ein transparentes Informationsmanagement und eine große Zeitersparnis“, fasst Ines Friedrich, Product Owner bei PRO-DIRECT-FINANCE, den Nutzen einer digitalen Akte zusammen.

Die „echte“ digitale Akte vs. elektronische Archivierung

Es gibt deutliche Unterschiede, die sich hinter dem Begriff „digitale Akte“ verbergen können – denn in einigen Fällen versteckt sich dahinter lediglich ein reines Archivsystem. Viele Finanzinstitute verfügen nicht über eine tatsächlich effektive digitale Akte, die eine prozessual gut aufgestellte Arbeitsweise ermöglicht. Reine Archivsysteme oder digitale Ablagesysteme ohne Protokollfunktion, Bearbeitungsmöglichkeiten oder unterschiedliche Nutzerberechtigungen ermöglichen keine





komfortable Arbeitsweise. „Eine echte digitale Akte lebt: Sie verändert sich und hat ein Gedächtnis, hilft aktiv beim Bearbeitungsprozess mit“, so Friedrich.

Worauf es ankommt: Flexibleres Zusammenarbeiten

Die Funktionen bestimmen die Qualität. Mitarbeiter, Kunden oder Vermittler können in direkter Kommunikation rechtegesteuert auf einer gemeinsamen Grundlage barrierefrei und sicher zusammenarbeiten – die Zeitersparnis und die damit erhöhte Arbeitsgeschwindigkeit sind enorm. Ein Keybenefit, der sich auch für den Kunden

auszahlt. Dabei lassen sich den einzelnen Beteiligten jeweils spezifische Funktionen, wie maßgeschneiderte Upload-, Zugriffs- und Bearbeitungsrechte zuweisen. Auf diese Weise werden alle Beteiligten gemäß ihrer Bedürfnisse, Befugnisse und Kompetenzen in den Arbeitsprozess integriert. In der digitalen Akte kann anschaulich vermerkt werden, welche Dokumente in welchem Prozessablauf benötigt werden, und angezeigt werden, welche Unterlagen noch ausstehen. Die Bearbeitungsmöglichkeiten sind vielfältig: Notizen, Akzeptierungen, Status und Terminierungen können hinzugefügt werden.

Kluge Zuarbeit an die Digitale Akte mit faScan ● ● ●

Durch die KI-basierte Lösung faScan wird mithilfe neuronaler Netze und einer komplexen Mischung der Methoden aus Bild- und Texterkennungs-Algorithmen der Dokumentenverkehr digitalisiert. faScan ist eigenständig in der Lage, Unterlagenstapel, die zugeführt werden, zu trennen, zu erkennen und vollautomatisch Kategorien zuzuordnen: Was von den hochgeladenen Dokumenten ist ein Personalausweis und von wem? Was ist der Grundbuchauszug? Das spart Zeit und Ressourcen. Die Ergebnisse von faScan werden entweder in der Dunkelverarbeitung oder nach Prüfung des Mitarbeiters vollautomatisch einer digitalen Akte zugespielt.

Klare Ansagen für Nutzer

„Die Digitale Akte des Unternehmens PRO-DIRECT-FINANCE wird anwendungsspezifisch konfiguriert und informiert konstellations- und phasenabhängig den Nutzer, welche Dokumente für den aktuellen Arbeitsschritt relevant sind“, erklärt Ines Friedrich. Die digitale Akte gibt dem Nutzer

somit klare Anweisungen, welche Art von Dokument (etwa Gehaltsnachweis, Baugenehmigung) benötigt wird. Insbesondere für die Dokumentenbeibringung lässt sich die digitale Akte dank ihrer Konfigurierbarkeit für viele Bereiche, die ein komplexes Unterlagenmanagement erfordern, adaptieren.

Volle Transparenz und Revisionsicherheit

Der gesamte Dokumentenverkehr wird historisiert. Wer wann, wie, etwas gemacht hat, ist für jeden direkt ersichtlich. Revisionsicherheit des Verfahrens wird somit garantiert. „Insbesondere bei vielen Beteiligten oder krankheitsbedingten Ausfällen, die durch einen nicht mit dem Vorgang vertrauten Mitarbeiter kompensiert werden müssen, werden so Verfahrensbrüche vermieden“, erklärt Friedrich.

Wenn der Kunde direkt mitwirkt: Das Portal ● ● ●

Kunden integrieren, Kommunikationseffizienz steigern, Informationen geben: Nach diesem Prinzip arbeitet das Portal. Als B2C-Plattform bietet die PRO-DIRECT-FINANCE mit dem Portal Finanzinstituten und deren Endkunden einen intuitiven Zugang und eine Kommunikationsplattform mit digitaler Akte an. Über das Portal haben Kunden die Möglichkeit, ihre für den Vorgang benötigten Unterlagen einzustellen, die dann in wenigen Sekunden dem Bearbeiter vorliegen. Die Plattform gewährleistet auf diese Weise eine zeitnahe und reibungslose Kommunikation zwischen Berater, Entscheider und Kunden. In einer Branche, in der schnelle Reaktionszeiten und zeitnahe Zusagen essenziell für die Wettbewerbsfähigkeit sind, wird der digitale und ortsungebundene Austausch zwischen Kunden und Finanzinstitut zu einem wettbewerbsentscheidenden Mehrwert.

Persönliche Kundenbetreuung in Zeiten der DSGVO



IMPRESSUM

VORSPRUNG

Das Online-Magazin der
PRO-DIRECT-FINANCE
Ausgabe April 2019

Kontakt

magazin@pro-direct-finance.de

Herausgeber

PRO-DIRECT-FINANCE GmbH
Karl-Marx-Allee 90 A, D-10243 Berlin
info@pro-direct-finance.de
Tel.: + 49 (0) 30 530 2809-0

Verantwortliche

Geschäftsführung

Natalie Gude Losada, Siegfried Fichtler

Redaktion, Konzept & Gestaltung

Tobias Enseleit, Viktoria von Kerksenbrock,
Markus Köller (www.die-lounge.com)
Fritz Fischer

Bildnachweis alle Fotos

© PRO-DIRECT-FINANCE
© Markus Köller www.die-lounge.com
Bildmaterial aus anderen Quellen ist gekennzeichnet.

Sämtliche Beiträge geben die Meinung des Autors wieder. Für alle Fakten besteht das Recht auf Gegendarstellung in angemessenem Rahmen. Leserbriefe können von der Redaktion gekürzt veröffentlicht werden.

Das Magazin des Unternehmens PRO-DIRECT-FINANCE ist ein Fachmagazin für Leser aus der Kredit-Dienstleister- und Banken-Branche. Es erscheint mehrfach im Jahr online. Druckexemplare können kostenpflichtig bestellt werden.

Neben Produktpräsentationen und Innovationen des Unternehmens PRO-DIRECT-FINANCE werden schwerpunktmäßig die Themen Immobilienfinanzierung, Immobiliengeschäft und Kreditvergabe-Prozesse behandelt. Es sollen zudem Werte und die Unternehmensphilosophie des Unternehmens transportiert werden.

Die im Rahmen dieses Magazins zur Verfügung gestellten Informationen stellen keine Rechtsberatung dar. Die Inhalte wurden sorgfältig recherchiert und geprüft, wir übernehmen jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der bereitgestellten Informationen.